



Allgemeine Betriebsanweisung für Schülerinnen und Schüler der Oskar-Sembach-Realschule

Schuljahr: _____

Klasse: _____

Name: _____

Diese Sicherheitsrichtlinien gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die in den Fächern Chemie, Biologie, Physik, Forschen, Informationstechnologie, Werken, Ernährung und Gesundheit in Fachräumen unterrichtet werden.

Generell gilt:

- (1) Grundsätzlich gilt die aktuelle Hausordnung der Oskar-Sembach-Realschule.
- (2) Die Fachräume dürfen nicht ohne Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
- (3) In Fachräumen darf grundsätzlich nicht gegessen und getrunken werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Fachlehrerin oder der Fachlehrer dazu die Erlaubnis erteilt hat. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass das Essen und Trinken in ausreichendem Abstand zu Arbeitsgeräten, Chemikalien, Versuchsaufbauten etc. erfolgt. Die Hände sind vor und nach dem Essen zu waschen! Essen und Trinken ist vor Pausenende wieder in der Schultasche zu verstauen.
- (4) Wegen der besonderen Gefahren ist in den oben genannten Fachräumen grundsätzlich ein umsichtiges und vorsichtiges Verhalten erforderlich.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler sollen beschädigte Steckdosen, Kabel oder Geräte, offene Gashähne, Gasgeruch oder andere Gefahrenstellen der Lehrkraft sofort melden.
- (6) Schülerinnen und Schüler dürfen Geräte, Chemikalien, Versuchsaufbauten, Maschinen und Schaltungen nicht ohne Genehmigung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers berühren und Anlagen für elektrische Energie, Gas und Wasser nicht ohne Genehmigung durch die Fachlehrkraft einschalten.
- (7) Den Anweisungen der Fachlehrerin oder des Fachlehrers ist unbedingt Folge zu leisten.

Gefahrstoffbezeichnung

Seit dem 01.12.2010 erfolgt die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen entsprechend der EU-GHS-Verordnung (GHS: Globally Harmonized System). Die Kennzeichnung der Gefahrstoffe erfolgt mittels Piktogrammen, Signalwörtern sowie Gefahrenhinweisen und Sicherheitshinweisen. Die Gefahrenhinweise werden auch als H-Sätze (engl.: hazard statements), die Sicherheitshinweise als P-Sätze (engl.: precautionary statements) bezeichnet.

Piktogramm	Signalwort	Piktogramm	Signalwort
	Explodierende Bombe		Totenkopf mit Knochen
	Flamme		Ausrufezeichen
	Flamme über Kreis		Gesundheitsgefahr
	Gasflasche		Umwelt
	Ätzwirkung		

Die Schüler wurden mit der GHS-Gefahrstoffbezeichnung vertraut gemacht. Die H- und P-Sätze findet man auf den Etiketten der Gefahrstoffbehälter und in den jeweiligen Versuchsvorschriften.

Die zentrale Abschaltung der Energieversorgung (NOT-AUS-Schalter für Gas und Strom), die Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher, Löschsand und Löschdecke) und die Standorte von Erste-Hilfe-Kasten, Telefon und Augenduschen sind den Schülern bekannt.



Einige allgemein gültige Regeln beim Arbeiten und Experimentieren in Fachräumen:

Die Arbeitsanweisungen und Versuchsvorschriften der Lehrkräfte müssen genau befolgt werden. Die Arbeit darf erst begonnen werden, beziehungsweise der Versuch darf erst durchgeführt werden, wenn die Fachlehrerin oder der Fachlehrer dazu aufgefordert hat.

Die von den Lehrkräften jeweils ausgehändigte Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe) muss beim Experimentieren oder beim Arbeiten im Werkunterricht getragen werden.

Beim Umgang mit offenen Flammen sind z. B. lange Haare oder Kleidungsstücke so zu tragen, dass sie nicht in die Flammen oder Maschinen geraten können.

Für eventuelle Schäden durch unsachgemäße Versuchsdurchführung oder Bedienung der Geräte sind die Schülerinnen/Schüler selbst verantwortlich.

Gefährliche Experimente oder Arbeiten an Maschinen dürfen zu Hause nicht nachvollzogen werden.

Arbeitsplatz

Jede Schülerin/jeder Schüler bzw. jede Gruppe ist für die Geräte, Arbeitsplätze, Werkzeuge und die bereitgestellten Chemikalien selbst verantwortlich und muss mutwillig beschädigte Teile ersetzen.

Nach Beendigung der Arbeiten muss der Arbeitsplatz aufgeräumt und nötigenfalls gesäubert werden und die Experimentiergeräte und -materialien sowie die Chemikalien müssen zurückgestellt werden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Verwechslung von Unterrichtsgegenständen wie z. B. Chemikalien mit Essen und Trinken nicht passieren kann.

Deshalb dürfen am Arbeitsplatz in Fachräumen keine Nahrungsmittel/Trinkflaschen stehen! Diese sind nach Gebrauch unverzüglich aufzuräumen!

Reinigung und Entsorgung

Eine eventuell notwendige Desinfektion der Arbeitsgeräte (z.B. Desinfektion der Tastaturen) wird jeweils von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer entschieden und entsprechend angeordnet.

Chemikalien dürfen grundsätzlich nicht in den Abfluss gegossen werden. Gefahrstoffe und deren Reste werden gesammelt und entsorgt. Auf mögliche Abweichungen von dieser Regel wird von der Lehrerin oder dem Lehrer ausdrücklich hingewiesen.

Verschüttete und verspritzte Gefahrstoffe sind der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer sofort zu melden.



Verhalten im Notfall

Auf jeden Fall: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Fachlehrerin oder des Fachlehrers folgen.

1. Je nach Art des Gefahrstoffunfalls **können** folgende Maßnahmen notwendig werden:

- Fachlehrerin oder Fachlehrer unverzüglich informieren
- Not-Aus betätigen
- Alarmplan beachten
- Fachraum verlassen, falls dies erforderlich ist
- Sekretariat, Schulleitung und Schulsanitäter informieren

2. Bei Entstehungsbränden **können** folgende Maßnahmen notwendig werden:

- Not-Aus betätigen
- Feuermelder betätigen
- Fachraum verlassen, falls dies erforderlich ist - Fluchtweg beachten
- Ggf. Brandbekämpfung mit geeigneten Löschmitteln (Löschsand, Löschdecke, Feuerlöscher)
- Erste Hilfe leisten, falls dies erforderlich ist

Wichtige Rufnummern:

Rettungsleitstelle: 112

Giftnotrufzentrale München: 089/19240

1. Halbjährliche Belehrung

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

2. Halbjährliche Belehrung

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers